

Anweisung zur Gebäudesicherheit

1. Allgemeines

An allen Standorten der Jesus Live Gemeinde KdöR, Kulmbach sind die folgenden Weisungen zur Gebäudesicherheit zu beachten, um Unbefugten Dritten keinen Zutritt zu Räumen zu gewähren, in denen personenbezogene Daten oder personenbezogene Daten besonderer Kategorien verarbeitet werden, bzw. diesen in kontrollierter Form zu ermöglichen, falls erforderlich.

Dies trägt zur Umsetzung der BFP-DSO und zur allgemeinen IT-Sicherheit bei.

2. Fenster und Türen

a) Fenster und Türen

Alle Fenster und Türen sind bei Verlassen des Gebäudes zu schließen und zu verriegeln. Abschließbare Türen sind abzuschließen. Die Sorgfaltspflicht trägt hier der oder die letzte Person, die das Gebäude verlässt.

b) Rundgang

Durch einen täglichen, abendlichen Rundgang sollte gewährleistet werden, dass alle Fenster und Türen geschlossen und falls möglich abgeschlossen sind.

c) Schlüssel

Die Schlüsselvergabe wird im Schlüsselprotokoll niedergeschrieben. Jeder Empfänger hat seinen Schlüssel an einem sicheren Ort zu verwahren und auf Verlangen wieder abzugeben.

Der letzte anwesende Schlüsselträger, hat die Verantwortung für alle noch im Gebäude befindlichen Personen. Er darf das Gebäude nur verlassen, wenn diese Personen entsprechend eingewiesen wurden und die Gebäudesicherheit auch bei deren Verlassen sichergestellt ist.

d) Unwetter

Bei Unwetter sind Fenster und Türen zu schließen, soweit dies für die Sicherheit der Daten erforderlich ist (z.B. eindringender Regen, Schnee, Zugluft).

3. Unbefugte und fremde Personen

Unbefugte und fremde Personen werden an der Tür in Empfang genommen und sind von dort aus zu begleiten, wenn Ihr Zutritt zu Räumen, in denen personenbezogene Daten oder personenbezogene Daten besonderer Kategorien verarbeitet werden, erforderlich ist.